



Kinderhort

„Das Fliegende Klassenzimmer“

Konzeption

zum eingeschränkten Regelbetrieb ab dem 08.06.2020

auf Grundlage der „Leitlinien des Kita-Tag der Spitzen Rheinland-Pfalz zur Kindertagesbetreuung in einem Alltag mit Corona“ und der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

1. Ziele	Seite 2
2. Betreuungssettings	Seite 2-3
3. Gemeinsam genutzte Räumlichkeiten	Seite 4-5
4. Nutzung externer Räume	Seite 5
5. Abholen und Bringen der Kinder	Seite 5
6. Verpflegung der Kinder	Seite 5
7. Personal	Seite 6
8. Hygienemaßnahmen	Seite 6

1 Ziele

Der Kita-Tag der Spitzen Rheinland-Pfalz hat am 20.05.2020 seine Leitlinien zur Kindertagesbetreuung in einem Alltag mit Corona präsentiert. Am 25.05.2020 folgte die Veröffentlichung der achten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Die im Kita-Tag der Spitzen organisierten Verbände und Organisationen sind sich einig, dass eine „Rückkehr zur Normalität“ und damit einer Kindertagesbetreuung, wie wir sie vor der Corona-Krise kannten, derzeit nicht absehbar ist. Aus diesem Grund ist der Übergang in Form eines „eingeschränkten Regelbetriebes“ vorgesehen.

Alle Planungen, die die Grundlage für die Ausgestaltung dieses Betreuungsangebotes bilden, sind von drei limitierenden Bedingungen abhängig, dem Infektionsgeschehen, dem möglichen Personaleinsatz und den gegebenen Räumlichkeiten. Des Weiteren ist als Rahmenbedingung zu akzeptieren, dass sich das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung nicht umsetzen lässt. Umso wichtiger ist es, dass Maßnahmen ergriffen werden, die helfen, dies zumindest teilweise auszugleichen.

Für das weitere Vorgehen insgesamt bleiben der Aspekt der Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 und der Schutz der Kinder, Eltern, Beschäftigten und ihrer Familien handlungsleitend. Infektionsketten sollen daher weiterhin möglichst klein und nachvollziehbar gehalten werden.

Gleichzeitig sollen folgende Ziele bis 8. Juni erreicht werden:

- Umsetzung des Anspruches auf Bildung, Erziehung und Betreuung für jedes Kind, soweit es die Bedingungen vor Ort zulassen
- Gestaltung eines angemessenen Überganges von Kita zur Grundschule
- Neuaufnahme/Eingewöhnung von Kindern wieder ermöglichen

2 Betreuungssettings

2.1 Definition Betreuungssetting

Unter Betreuungssettings versteht man eine soziale Gruppe von Kindern, die regelmäßig, in gleicher Zusammensetzung in klar definierten Räumlichkeiten innerhalb einer Einrichtung betreut wird.

2.2 Rahmenbedingungen eines Betreuungssettings

Jedem Betreuungssetting sind klar definierte Räumlichkeiten zugeordnet, in welchen diese angeboten werden. Gleichzeitig werden jedem Setting auch das Personal sowie die betreuten Kinder fest zugeordnet. Jedem Setting werden 2 pädagogische Fachkräfte zugeordnet, davon mindestens eine mit der Befähigung zur Gruppenleitung. Der Einsatz von Vertretungskräften ist in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt möglich. Eine Durchmischung/Veränderung der Zusammensetzung erfolgt vorerst nicht mehr, um gleichbleibende Kontaktpersonen zu gewährleisten.

Die Zuordnung zu den Betreuungssettings erfolgt anhand der Erkenntnisse aus der durchgeführten Bedarfsanalyse auf Basis festgelegter Kriterien. Dabei wird versucht, den

Bedarfen möglichst gerecht zu werden. Klar ist jedoch, dass dies nur in Form eines eingeschränkten Angebotes im Rahmen der Situation vor Ort erfolgen kann. Eine Beteiligung der Elternvertretung ist sichergestellt.

2.3 Angebotene Betreuungssettings

Setting 1 „Delfingruppe“

- Betreuungsumfang: Mo – Fr, 11:40 Uhr – 17:00 Uhr
- Maximale Belegung: 11 Kinder
- Kriterium: Delfingruppenkinder der 1. bis zur 4. Klasse mit Präsenzunterricht am Vormittag
 - Vollzeitberufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils
- Ort der Betreuung: Gruppenraum E 04

Setting 2 „Pinguingruppe“

- Betreuungsumfang, Mo – Fr, 11:40 Uhr – 17:00 Uhr
- Maximale Belegung: 11 Kinder
- Kriterium: Pinguingruppenkinder der 1. bis zur 4. Klasse mit Präsenzunterricht am Vormittag
 - Vollzeitberufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils
- Ort der Betreuung: Gruppenraum E 05

Setting 3 „Fledermausgruppe“

- Betreuungsumfang: Mo – Fr, 11:40 Uhr – 17:00 Uhr
- Maximale Belegung: 11 Kinder
- Kriterium: Delfingruppenkinder der 1. bis zur 4. Klasse mit Präsenzunterricht am Vormittag
 - Vollzeitberufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils
- Ort der Betreuung: Gruppenraum E06

Setting 4 „Dschungelgruppe“

- Betreuungsumfang: Mo – Fr, 11:40 Uhr – 17:00 Uhr
- Maximale Belegung: 11 Kinder
- Kriterium: Delfingruppenkinder der 1. bis zur 4. Klasse mit Präsenzunterricht am Vormittag
 - Vollzeitberufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils
- Ort der Betreuung: Gruppenraum E07

3 Gemeinsam genutzte Räumlichkeiten

3.1 Sanitärräume

Wir nutzen die Toiletten im Erdgeschoß der Zeppelinschule „WC Mädchen“ und „WC Knaben“. Diese Räume sind ausgestattet mit jeweils 7 Toilettenkabinen und einer Personaltoilette für die Mädchen und die Kolleginnen und nebenanliegend 5 Toilettenkabinen und einer Personaltoilette für Knaben, die männlichen Mitarbeiter und den Hausverwalter. In der Mädchentoilette befinden sich 4 Handwaschbecken, 2 Seifenspender und ein Papierhandtuchspender. Bei den Knaben sind 5 Handwaschbecken, 3 Seifenspender und ein Papierhandtuchspender.

Die Toiletten werden nach 16.00 Uhr von der „Firma Brütting Gebäudereinigung“ gereinigt. In jedem der 4 Gruppenräume befindet sich ein Handwaschbecken mit Seifenspender und Papierhandtuchspender. Es gibt in den genannten Räumlichkeiten ausschließlich nur Kaltwasserzuleitungen.

3.2 Nebenräume

Die Nebenräume der Gruppenräume dürfen nicht zum Aufenthalt genutzt werden, da sie nicht über ausreichend Fluchtwege verfügen.

3.3 Speiseraum

Zum Mittagessen sind wir in den Essensräumen U 06 und U 07. Da bis zum Schuljahresende kein warmes Mittagessen für die Kinder der Ganztagschule angeboten wird, können die Kinder des Kinderhortes „Das Fliegende Klassenzimmer“ einen zweiten Essensraum belegen. Wir essen gruppenweise, je zwei Gruppen können parallel die Speiseräume nutzen. Wenn beide Gruppen den Essensraum verlassen haben und wieder in Ihrem Gruppenraum sind, dürfen die nächsten zwei Gruppen in kurzen zeitlichen Abstand Essen gehen. Die Kommunikation läuft über das interne Telefon.

3.4 Mehrzweckraum

Wir dürfen am Nachmittag in die kleine Turnhalle und die Schulbücherei der Zeppelinschule mit den einzelnen Settings. Diese Räume werden täglich gereinigt. Die Absprachen laufen über die Teambesprechung, das interne Telefon.

3.5 Flur

Der Flur der Zeppelinschule darf in der Coronazeit nicht von den Kindern als Spielraum genutzt werden.

3.6 Außengelände

Wir nutzen sehr ausgiebig den Schulhof und den Sportplatz mit großer Rasenfläche der Zeppelinerschule. Hier ist es jeweils möglich, dass sich 3 Betreuungssettings zur gleichen Zeit aufhalten unter Einhaltung aller gebotenen Abstandsregeln.

4 Nutzung externer Räumlichkeiten / Naturräume

Für die nächste Zeit ist keine Nutzung externer Räumlichkeiten geplant. Ausflüge einzelner Betreuungssettings, z.B. an den Altrhein, müssen individuell geplant werden.

5 Abholen und Bringen der Kinder

Da wir seit 16. März 2020 keinen Frühdienst haben, kommen die Kinder vom Unterricht bzw. aus der Notbetreuung der Zeppelinerschule.

Wichtig ist, dass sich die Eltern beim Bringen und Abholen nicht länger als notwendig im Bereich der Zeppelinerschule aufhalten und die Einrichtung nicht betreten. Sollte ein Betreten der Einrichtung notwendig sein, ist folgender Ablauf zu empfehlen: Eltern tragen eine Maske zum Schutz der pädagogisch Tätigen und der Kinder, desinfizieren sich die Hände. Die Schule sollte nicht ohne Anmeldung und Türdienst zu betreten sein. Sollte es Gesprächsbedarf von Bezugspersonen und Fachkräften geben, können kurze Gespräche (nicht länger als notwendig), mit den empfohlenen Abstandsregelungen in der Einrichtung geführt werden. Bei längerem Bedarf können Fachkräfte Gesprächstermine per Telefon oder ein Videotelefonat anbieten.

6 Verpflegung der Kinder

6.1 Mittagessen

Auch das Einnehmen aller Mahlzeiten findet gruppenbezogen statt. Das Essen und das notwendige Geschirr wird von Beschäftigten verteilt und nach Beendigung der jeweiligen Mahlzeit auf den Geschirrwagen geräumt. Unnötige unmittelbare Kontakte mit evtl. Küchenpersonal sollten vermieden werden. Alle Kinder und die zuständige pädagogische Fachkraft waschen sich (wie üblich) vor Beginn der Mahlzeiten und danach die Hände. Die pädagogische Fachkraft achtet darauf, dass die Kinder nicht unmittelbar nebeneinander sitzen, Essen nicht getauscht und auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck zur Reinigung gegeben wird. Wichtig ist, dass die angenehme Atmosphäre des gemeinsamen Essens erhalten bleibt und durch die Vorsichtsmaßnahmen nicht grundsätzlich gestört wird. Selbstverständlich wird der Tisch vor dem Essen und danach gereinigt.

Getränke sollten im Raum immer zur Verfügung stehen. Becher müssen entsprechend der hygienischen Auflagen personalisiert werden, damit eine Mehrfachbenutzung durch verschiedene Kinder ausgeschlossen ist. Im Zweifelsfall lieber einmal mehr auswechseln.

7 Personal

7.1 Durchführung von Team-Sitzungen

Einmal wöchentlich in der Regel zu Wochenbeginn, findet eine Teamsitzung im Speiseraum des „Fliegenden Klassenzimmers“ statt. Der Raum ist gut durchlüftet und bietet ausreichend Platz für alle Teammitglieder unter Einhaltung der Abstandsregeln. Die Sitzung dauert 1,5 Stunden. Im Anschluss gibt es noch eine Pause, bevor die Kinder kommen.

7.2 Aufgaben für nicht-einsatzfähige Mitarbeiter/innen im „Back-office“

Ab dem 08.06.2020 sind alle Mitarbeiter/innen einsatzfähig für die Arbeit in den Betreuungssettings.

7.3 Pausengestaltung

Soweit es die Gesamtsituation zulässt ist es möglich, dass die Betreuung der Kinder während der Pausenzeit der Mitarbeiter*innen auch durch eine Person alleine erfolgt, sofern die zweite Person sich für Notfälle in Rufnähe befindet. Für den Nachmittag sind in unseren Betreuungssettings keine Pausen geplant, dies wird erst in der Ferienbetreuung relevant.

7.4 zusätzliche Aufgaben für das Wirtschafts-/Reinigungspersonal

Ab dem 03.06.2020 sind alle drei Wirtschafts- und Reinigungskräfte wieder im Einsatz. Durch die Reduzierung der Kinderanzahl (FliK etwa 45 statt 80 Kinder und GTS 0 statt 120 Kinder) kann auf besondere Hygiene und Desinfektion großen Wert und Sorgfalt gelegt werden.

8 Hygienemaßnahmen

Wir verweisen auf unser Hygiene-Konzept. (Ggfls. spezielle Maßnahmen herausstellen.)

Evtl. Erläuterungen zu speziellen Anforderungen an Reinigung.